

**Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Aachen**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2025**

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	8
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4.	Prüfungsdurchführung	10
4.1.	Gegenstand der Prüfung	10
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.2.	Jahresabschluss	12
5.3.	Lagebericht	13
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1.	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6.2.1.	Vermögenslage	16
6.2.2.	Finanzlage	18
6.2.3.	Ertragslage	19
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
8.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	21
9.	Schlussbemerkung	21

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3	1 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4	1 - 11
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 4
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 14
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

Abkürzungen

Abs.	Absatz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
bzw.	beziehungsweise
DA	Day-Ahead
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses
TEUR	Tausend Euro
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
TGEV	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen
TWh	Terrawattstunde

1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen,
(im Folgenden auch TGE, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2025 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 17. Dezember 2025 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG gemäß § 6b Abs. 5 EnWG für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet. Nach § 8 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben. Damit ist der am 1. Oktober 2008 in Betrieb genommene Trianel Gasspeicher der erste gemeinschaftlich realisierte und genutzte kommunale Gasspeicher.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2025 31.096 TEUR (im Vorjahr 30.431 TEUR). Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 11.434 TEUR (im Vorjahr 11.048 TEUR) und liegt damit um 386 TEUR über dem Vorjahr sowie um 404 TEUR über dem geplanten Jahresüberschuss für 2025 in Höhe von 11.030 TEUR.
2. Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.177 TEUR (im Vorjahr 1.125 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 972 TEUR (im Vorjahr 591 TEUR).
3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.201 TEUR (im Vorjahr 6.064 TEUR) beinhalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten 1.402 TEUR (im Vorjahr 1.186 TEUR), Reparaturkosten 863 TEUR (im Vorjahr 633 TEUR), Versicherungskosten 480 TEUR (im Vorjahr 468 TEUR), Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung 2.512 TEUR (im Vorjahr 2.419 TEUR) sowie Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbaupflichtung 736 TEUR (im Vorjahr 405 TEUR).
4. Das negative Zinsergebnis in Höhe von 1.305 TEUR (im Vorjahr 1.799 TEUR) resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von 1.525 TEUR aus der Fremdfinanzierung der Kavernen (im Vorjahr 2.178 TEUR), davon Aufzinsung der Rückbaurückstellung in Höhe von 240 EUR (im Vorjahr 194 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 220 TEUR (im Vorjahr 379 TEUR).
5. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 77,7 Mio. EUR nach 90,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

6. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 78,4 % (im Vorjahr 55,7 %) und liegt damit weit über dem im Darlehensvertrag geforderten Minimum.
7. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr von 26.407 TEUR auf 0 TEUR aufgrund einer vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazilität und der kommerziellen Fazilität getilgt.
8. Für das Jahr 2026 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. EUR und für die Folgejahre ein Jahresergebnis in der Größenordnung zwischen 3,7 Mio. EUR und -3,9 Mio. EUR erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktungen flexibler Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Auf TGE kommt künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktungen auch über 2028 hinaus sicherzustellen.
- Im Markt zeigt sich, dass Speichervermarktungen im Regelfall mit einem zeitlichen Vorlauf von maximal zwei Jahren stattfinden. Entsprechend ist in 2026 eine Vermarktung der Kapazitäten für die Speicherjahre ab April 2028 beabsichtigt.
- Mittelfristig wird sich marktseitig ein höherer Flexibilitätsbedarf durch den stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken ergeben.
- Langfristig wird ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern erst im Zeitraum 2035 (14 - 17 TWh) bis 2040 (55 bzw. 52 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich. Eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Fortschreibung des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Anhang und Lagebericht.

Die Gesellschaft führt die Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil das Vorratsvermögen der TGE wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das betreffende Inventurverfahren erfüllt.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TGE im Geschäftsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Hinsichtlich der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen haben wir ein Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, verwertet. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von uns geprüft und unter dem 10. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS FAB 7) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

6.1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die TGE hat mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG am 4. September 2006 für die Kavernen 1 bis 3 und am 9. September 2008 für die Kaverne 4 zwei Nutzungsverträge über insgesamt 4 Kavernen abgeschlossen. In der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat die TGE Nutzungsrechte aktiviert in Höhe der gezahlten Vergütung für die Überlassung der Kavernen. Diese Nutzungsrechte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche geringer ist, als die Laufzeit des Kavernennutzungsvertrags. Dabei wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.

- Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear berechnet.
- Das für den Gasspeicher erforderliche Kissengas, welches linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben wird, ist Bestandteil der Sachanlagen. Das Kissengas ist erforderlich für die Einhaltung des Mindestdrucks, welcher für die gebirgsmechanische Stabilität sorgt.
- Die **Rückstellung** für die Rückbauverpflichtung der Kavernen 1 bis 3 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2025 angenommenen Restnutzungsdauer von 16 Jahren gebildet, wohingegen die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne 4 auf Basis der Restnutzungsdauer von 18 Jahren gebildet wurde. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abzuzinsen. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 2,22 % (Kaverne 1 bis 3) bzw. 2,22 % (Kaverne 4) und wurde bei der Abzinsung berücksichtigt.
- Aus den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen der Rückstellung für Rückbauverpflichtung bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Die Differenzen führen hierbei zu einer **aktiven latenten Steuer**. Das Wahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.
- Die Gesellschaft hat im Zeitraum bis Dezember 2025 **Bewertungseinheiten** zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeiten gebildet. Es handelte sich um Mikro-Hedges nach § 254 HGB. Zur Abbildung der wirksamen Sicherungsbeziehungen wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Die Sicherungsbeziehungen bestanden aus einer variablen Darlehensverbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten sowie insgesamt sechs Zinssatzswaps. Die Zinssatzswaps tauschten den Sechs-Monats-EURIBOR gegen feste Zinssätze in Höhe von 4,13 %, 4,90 % und 4,91 %. Die Geschäfte dienten ausschließlich der Absicherung des aus Zinsänderungen resultierenden Risikos.

Im Dezember 2025 wurden die abgesicherten Darlehensverbindlichkeiten vollständig getilgt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Zinssatzswaps vorzeitig beendet. Die kreditgebenden Banken haben die Ablösung bestätigt; die dabei vereinbarten Ausgleichszahlungen entsprechen den negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte zum Ablösungszeitpunkt. Da die derivative Position zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht mehr bestand, wurde kein beizulegender Wert zum Bilanzstichtag ermittelt. Eine marktwertbezogene Bewertung der SWAPS zum Stichtag liegt daher nicht vor und war aufgrund der bereits erfolgten Ablösung auch nicht erforderlich. Die im Rahmen der Einfrierungsmethode bestehenden Ausgleichsposten bzw. abgegrenzten Bewertungen wurden mit der Beendigung der Bewertungseinheiten vollständig aufgelöst.

In Bezug auf die übrigen allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

6.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.2.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.390	27,5	22.758	25,1	-1.368
Sachanlagen	51.865	66,8	56.611	62,3	-4.746
	<u>73.255</u>	<u>94,3</u>	<u>79.369</u>	<u>87,4</u>	<u>-6.114</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Vorräte	836	1,1	870	1,0	-34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	0,0	26	0,0	-3
Forderungen gegen Gesellschafter	78	0,1	98	0,1	-20
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	549	0,7	838	0,9	-289
Flüssige Mittel	2.942	3,8	9.621	10,6	-6.679
	<u>4.427</u>	<u>5,7</u>	<u>11.453</u>	<u>12,6</u>	<u>-7.026</u>
	<u>77.682</u>	<u>100,0</u>	<u>90.821</u>	<u>100,0</u>	<u>-13.139</u>
Passivseite					
Kapitalanteile der Kommanditisten	20.897	26,9	20.897	23,0	0
Rücklagen	28.708	37,0	18.660	20,5	10.048
Verlustvortrag	-144	-0,2	-46	-0,1	-98
Jahresüberschuss	11.434	14,7	11.048	12,2	386
	<u>60.896</u>	<u>78,4</u>	<u>50.560</u>	<u>55,6</u>	<u>10.336</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Sonstige langfristige Rückstellungen	12.463	16,0	11.459	12,6	1.004
Langfristige Darlehen	0	0,0	8.469	9,3	-8.469
	<u>12.463</u>	<u>16,0</u>	<u>19.929</u>	<u>21,9</u>	<u>-7.466</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	3.056	3,9	1.935	2,1	1.120
Kreditinstitute	0	0,0	17.938	19,8	-17.938
Lieferanten	774	1,0	400	0,4	374
Gesellschafter	230	0,3	53	0,1	178
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	264	0,4	8	0,0	256
	<u>4.325</u>	<u>5,6</u>	<u>20.334</u>	<u>22,4</u>	<u>-16.009</u>
	<u>77.682</u>	<u>100,0</u>	<u>90.821</u>	<u>100,0</u>	<u>-13.139</u>

Die Vermögenslage ist geprägt von einer hohen Anlagenintensität der Gesellschaft. Das **Anlagevermögen** beträgt 94,3 % (im Vorjahr 87,4 %) der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anlagevermögens um 6.114 TEUR von 79.369 TEUR auf 73.255 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen. Zum Bilanzstichtag setzt sich das Anlagevermögen zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (21.390 TEUR) und den Sachanlagen (51.865 TEUR).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 530 TEUR beinhalten zum größten Teil Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 81 TEUR sowie Forderungsansprüche betreffend die atypische Netznutzung in Höhe von 418 TEUR.

Die **Flüssigen Mittel** in Höhe von 2.942 TEUR beinhalten kurzfristig verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Das Schuldendienstreservekonto bei der Commerzbank AG aus dem Vorjahr in Höhe von 8.898 TEUR wurde zur vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazilität und der kommerziellen Fazilität verwendet und beträgt damit zum Ende des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 0 TEUR.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag 60.896 TEUR (im Vorjahr 50.560 TEUR). Der Anstieg um 10.336 TEUR ist zum einen auf den Anstieg des Jahresüberschusses um 386 TEUR auf 11.434 TEUR und zum anderen auf die Einstellung in die Gewinnrücklagen um 10.048 TEUR zurückzuführen. Der gegenzurechnende Verlustvortrag i. H. v 144 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (46 TEUR) um 98 TEUR erhöht, da das auf einen Gesellschafter entfallende Ergebnis unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerereffekte aus individuellen Sonderbetriebsein- und -ausgaben negativ gewesen ist.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** betreffen die bergbaurechtliche Rückbauverpflichtung für die unter- und oberirdische Infrastruktur der Kavernen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten** wurden im Vergleich zum Vorjahr von 26.407 TEUR 0 TEUR aufgrund einer vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazilität und der kommerziellen Fazilität getilgt.

6.2.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Periodenergebnis	11.434	11.048
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.086	6.227
3. Cashflow i. e. S. (Summe aus 1 bis 2)	17.520	17.275
4. Zunahme der Rückstellungen	1.750	614
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.008	1.045
6. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	73	55
7. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	326	1.543
8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	808	-359
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.072	2.044
10. Ertragsteuerzahlungen	-1.614	-1.811
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 10)	21.943	20.406
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-12
13. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32	-11
14. Erhaltene Zinsen	220	379
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	174	356
16. Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.098	-1.143
17. Inanspruchnahme Schuldendienstreservekonto/Betriebsmittelfazilität	8.898	1.500
18. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-26.407	-19.331
19. Gezahlte Zinsen	-1.291	-2.421
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-19.898	-21.395
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 11, 15, 20)	2.219	-633
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	723	1.356
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.942	723
Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Bankguthaben	2.942	723
Schuldendienstreservekonto	0	8.898
	2.942	9.621

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne das Schuldendienstreservekonto angegeben, das der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dient und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung steht. Das Schuldendienstreservekonto bei der Commerzbank AG aus dem Vorjahr in Höhe von 8.898 TEUR wurde zur vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazilität und der kommerziellen Fazilität verwendet und beträgt damit zum Ende des Geschäftsjahres 2025 insgesamt 0 TEUR.

6.2.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024.

	2025		2024		Veränderung ergebnisbezogen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	31.096	100,0	30.431	100,0	666
Gesamtleistung	31.096	100,0	30.431	100,0	666
Materialaufwand	-2.440	-7,8	-1.926	-6,3	-515
Rohergebnis	28.656	92,2	28.505	93,7	151
Sonstige betriebliche Erträge	75	0,2	33	0,1	42
Personalaufwand	-656	-2,1	-665	-2,2	9
Abschreibungen	-6.086	-19,6	-6.227	-20,5	141
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.201	-23,2	-6.064	-19,9	-1.136
Ertragsunabhängige Steuern	-42	-0,1	-36	-0,1	-6
	-13.985	-45,0	-12.992	-42,7	-992
Betriebsergebnis	14.746	47,4	15.546	51,1	-799
Zinserträge	220	0,7	379	1,2	-159
Zinsaufwendungen	-1.525	-4,9	-2.178	-7,2	653
Finanzergebnis	-1.305	-4,2	-1.799	-6,0	494
Ergebnis vor Steuern	13.442	43,2	13.747	45,2	-305
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.008	-6,5	-2.699	-8,9	691
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	11.434	36,7	11.048	36,3	386

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Gesamtleistung** um insgesamt 666 TEUR auf 31.096 TEUR gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer erfolgreichen Vermarktung der Zusatzprodukte.

Die **Materialaufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.177 TEUR (im Vorjahr 1.125 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 972 TEUR (im Vorjahr 591 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 75 TEUR (im Vorjahr 33 TEUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen in Höhe von 45 TEUR.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit 7.201 TEUR beinhalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten 1.402 TEUR (im Vorjahr 1.186 TEUR), Reparaturkosten 863 TEUR (im Vorjahr 633 TEUR), Versicherungskosten 480 TEUR (im Vorjahr 468 TEUR), Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung 2.512 TEUR (im Vorjahr 2.419 TEUR) sowie Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung 736 TEUR (im Vorjahr 405 TEUR).

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 1.305 TEUR (im Vorjahr 1.799 TEUR) besteht aus den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.525 TEUR (im Vorjahr 2.178 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 220 TEUR (im Vorjahr 379 TEUR). Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die langfristigen Darlehen bei der Commerzbank. Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr um 494 TEUR verbessert. Für die vorzeitige freiwillige Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazilität und der kommerziellen Fazilität wurden die Gelder des Schuldendienstreservekontos in Höhe von 8.898 TEUR genutzt.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses besteht nicht, da der Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss entspricht.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 77.682.412,95 EUR; Jahresüberschuss 11.433.996,76 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 10. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Amtsgericht Aachen, HRA 6661

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva					Passiva		
		31.12.2025	31.12.2024				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteile der Kommanditisten		
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	21.359.109,00		22.731.384,00			20.897.186,43	20.897.186,43
2. Geleistete Anzahlungen	31.364,39	21.390.473,39	26.630,97	22.758.014,97	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen						28.708.082,26	18.659.861,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.842.061,66		16.727.455,66		III. Verlustvortrag		
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.899.320,00		39.748.741,00			-143.643,83	-45.610,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.353,00	51.864.734,66	134.510,00	56.610.706,66	IV. Jahresüberschuss		
		73.255.208,05		79.368.721,63		11.433.996,76	11.048.220,82
						60.895.621,62	50.559.658,70
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen		
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	1.458.607,00	1.084.963,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		835.789,54		870.058,62	2. Sonstige Rückstellungen	14.060.000,10	12.309.500,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						15.518.607,10	13.394.463,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.591,46		25.641,60		C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	77.686,78		98.107,68		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100,11	26.407.366,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	530.238,16	630.516,40	635.653,93	759.403,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.883,31	399.941,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	230.354,07	52.521,15
		2.941.738,69		9.620.808,61	4. Sonstige Verbindlichkeiten	263.846,74	7.501,24
		4.408.044,63		11.250.270,44	davon aus Steuern EUR 255.775,35 (i.VJ. EUR 6.264,31)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.281,17 (i.VJ. EUR 967,73)		
		19.160,27		202.460,68		1.268.184,23	26.867.330,07
		77.682.412,95		90.821.452,75			
						77.682.412,95	90.821.452,75

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		31.096.142,24		30.430.539,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		75.408,66		33.013,86
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	213.958,86		160.254,43	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.226.272,58	2.440.231,44	1.765.364,61	1.925.619,04
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	572.587,92		578.106,10	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung (TEUR 2; Vj. TEUR 3)	83.738,37	656.326,29	87.048,55	665.154,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.086.254,38		6.227.123,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.200.508,91		6.064.335,29
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		220.139,23		379.128,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Auf.-bzw.Abzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 240 ; VJ TEUR 194)		1.524.949,09		2.177.863,13
9. Ergebnis vor Steuern		13.483.420,02		13.782.586,51
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.007.680,00		2.698.578,98
11. Sonstige Steuern		41.743,26		35.786,71
12. Ergebnis nach Steuern= Jahresüberschuss		11.433.996,76		11.048.220,82

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden angewendet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Es wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte des Ersatzteillagers sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht erkennbar.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung wird seit 1. Januar 2010 gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vorgenommen. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtungen der Kavernen S76, S71 und S54 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2025 angenommenen Restnutzungsdauer von 15,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz von der Deutschen Bundesbank beträgt 2,22 %. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne S41 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2025 angenommenen Restnutzungsdauer von 17,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 2,22%.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigelegt ist.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 78 (im Vorjahr TEUR 98) stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Termingeldanlagen dar.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 530 (im Vorjahr TEUR 636) enthalten abzugsfähige Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von TEUR 81 (im Vorjahr TEUR 34), sowie einem Netzentgeltanspruch für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV in Höhe von TEUR 418 (im Vorjahr TEUR 278).

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen TEUR 12.423 (im Vorjahr TEUR 11.447) und ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 1.505 (im Vorjahr TEUR 756). Die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für die Kavernen S54, S71 und S76 nach den Vorschriften des BilMoG führen zum 31. Dezember 2025 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 10.449 und für die Kaverne S41 zum 31. Dezember 2025 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 1.973. Die Ermittlung der voraussichtlichen Rückbaukosten erfolgte auf Grundlage

von marktüblichen Einheitspreisen. Die Rückstellung wurde mit einem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 230 (im Vorjahr TEUR 53).

	31.12.2025				31.12.2024	
	Gesamt	Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verbindlichkeiten Spiegel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100,11	100,11	0,00	0,00	17.937.867,20	8.469.499,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.883,31	773.883,31	0,00	0,00	339.941,09	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	230.354,07	230.354,07	0,00	0,00	52.521,15	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	263.846,74	263.846,74	0,00	0,00	7.501,24	0,00
	1.268.184,23	1.268.184,23	0,00	0,00	18.397.830,68	8.469.499,33

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehensverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag voll umfänglich getilgt. Es besteht lediglich zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 100,11, welche Avalgebühren betreffen.

3.5 Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat im Zeitraum bis Dezember 2025 Bewertungseinheiten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeiten gebildet. Es handelte sich um Mikro-Hedges nach § 254 HGB. Zur Abbildung der wirksamen Sicherungsbeziehungen wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Die Sicherungsbeziehungen bestanden aus einer variablen Darlehensverbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten sowie insgesamt sechs Zinssatzswaps. Die Zinssatzswaps tauschten den Sechs-Monats-EURIBOR gegen feste Zinssätze in Höhe von 4,13 %, 4,90 % und 4,91 %. Die Geschäfte dienten ausschließlich der Absicherung des aus Zinsänderungen resultierenden Risikos.

Im Dezember 2025 wurden die abgesicherten Darlehensverbindlichkeiten vollständig getilgt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Zinssatzswaps vorzeitig beendet. Die kreditgebenden Banken haben die Ablösung bestätigt; die dabei vereinbarten Ausgleichszahlungen entsprechen den negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte zum Ablösungszeitpunkt. Da die derivative Position zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht mehr bestand, wurde kein beizulegender Wert zum Bilanzstichtag ermittelt. Eine marktwertbezogene Bewertung der SWAPS zum Stichtag liegt daher nicht vor und war aufgrund der bereits erfolgten Ablösung auch nicht erforderlich. Die im Rahmen der Einfrierungsmethode bestehenden Ausgleichsposten bzw. abgegrenzten Bewertungen wurden mit der Beendigung der Bewertungseinheiten vollständig aufgelöst.

3.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuervorauszahlungen für die Monate November und Dezember 2025 in Höhe von TEUR 245 sowie eine Verbindlichkeit aus Lohnsteuer in Höhe von TEUR 7.

3.7 Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuer wird ein Steuersatz von 15,4 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Gronau in Höhe von 439%. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betrugen im Jahr 2025 TEUR 31.096 (im Vorjahr TEUR 30.431). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Vermarktung der Zusatzprodukte zurückzuführen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 75 (im Vorjahr TEUR 33) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Materialaufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 2.440 (im Vorjahr TEUR 1.926) enthält eine periodenfremde Gutschrift in Höhe von TEUR 418 (im Vorjahr TEUR 278). Der allgemeine Anstieg der Materialaufwendungen ist unter anderem auf die höheren Strom,- Verbrauchs- und technischen Betriebsführungskosten zurückzuführen.

4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.525 (im Vorjahr TEUR 2.178) und Zinserträgen in Höhe von TEUR 220 (im Vorjahr TEUR 379).

5. Nachtragsbericht

Die im Berichtszeitraum fortbestehenden geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten verursachen weiterhin spürbare Unsicherheiten an den Energiemärkten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen der Gesellschaft keine hinreichend belastbaren Informationen vor, um Art, Umfang oder Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen auf das Speichergeschäft verlässlich zu beurteilen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

	TEUR
Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen	9.142
davon fällig in 2026	3.412
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	3.085
davon fällig in 2026	1.143
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	1.515
davon fällig in 2026	1.515

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen entfallen TEUR 5.595 (davon fällig in 2026 TEUR 2.253) auf einen Gesellschafter.

6.2 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 wurden fünf Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt.

6.3 Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 20 für Abschlussprüfungsleistung.

6.4 Persönlich haftender Gesellschafter

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt. Die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25.

6.5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Wirt. Ing. Carsten Haack, kfm. Geschäftsführer, Schwerte

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers bestehen jeweils aus einem Jahresfestgehalt (TEUR 142), einer erfolgsabhängigen Tantieme (TEUR 60) sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen im Wert von TEUR 5. Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 207.

6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages vorschlagen, den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11.433.996,76 dem Rücklagenkonto zuzuführen.

Aachen, den 2. März 2026

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Gronau-Epe

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	48.175.154,38	9.233,79	0,00	48.184.388,17	-25.443.770,38	-1.381.508,79	0,00	-26.825.279,17	21.359.109,00	22.731.384,00
2. geleistete Anzahlungen	26.630,97	4.733,42	0,00	31.364,39	0,00	0,00	0,00	0,00	31.364,39	26.630,97
	48.201.785,35	13.967,21	0,00	48.215.752,56	-25.443.770,38	-1.381.508,79	0,00	-26.825.279,17	21.390.473,39	22.758.014,97
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.549.747,08	0,00	0,00	30.549.747,08	-13.822.291,42	-885.394,00	0,00	-14.707.685,42	15.842.061,66	16.727.455,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.366.350,16	0,00	-143.823,78	142.222.526,38	-102.617.609,16	-3.775.961,67	70.364,45	-106.323.206,38	35.899.320,00	39.748.741,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.293.443,20	32.232,92	-3.746,64	2.321.929,48	-2.158.933,20	-43.389,92	3.746,64	-2.198.576,48	123.353,00	134.510,00
	175.209.540,44	32.232,92	-147.570,42	175.094.202,94	-118.598.833,78	-4.704.745,59	74.111,09	-123.229.468,28	51.864.734,66	56.610.706,66
	223.411.325,79	46.200,13	-147.570,42	223.309.955,50	-144.042.604,16	-6.086.254,38	74.111,09	-150.054.747,45	73.255.208,05	79.368.721,63

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben.

Der Gasspeicher Epe verfügt mit der errichteten Obertageanlage, mit vier Verdichtern und vier Ausspeichersträngen, über eine hohe Leistungsfähigkeit einerseits und hohe Betriebssicherheit durch redundante Auslegung der Anlage andererseits.

Die Komplementärin der TGE ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen. Diese ist eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25. Sie ist nicht am Kapital der TGE beteiligt.

Technische Beschreibung

Die Speicheranlage der TGE besteht aus vier Kavernen, die in einer Tiefe von ca. 1.100 m bis 1.400 m liegen.

Der Gastransport erfolgt über die Anbindung an die bestehenden Ferntransportnetze der Open Grid Europe (OGE) und der Thyssengas. An den Übergabepunkten werden die vereinbarten Mengen von TGE übernommen und zur zentralen Verdichter- und Entnahmestation geleitet. Die ein- und ausgespeisten Mengen an den Übernahme-/Übergabestationen der OGE und der Thyssengas werden durch geeichte Messeinrichtungen überwacht.

Die Verdichtereinheit besteht aus vier einzelnen, elektrisch angetriebenen, drehzahlgeregelten Kolbenverdichtern, die das Gas in einer Stufe (Verdichter 4) bzw. zwei Stufen (Verdichter 1 bis 3) auf den erforderlichen Einspeicherdruck verdichten. Nach der Verdichtung und Kühlung wird das Erdgas über Feldleitungen zu den einzelnen Kavernen geleitet und injiziert.

Nach der Entnahme des Gases aus den Kavernen und vor dessen Druckreduzierung und Aufbereitung für die Ausspeisung in die Transportnetze wird Wärme benötigt. Diese Wärme wird durch Gas-Heizkessel erzeugt. Hierfür wird Gas als Eigenbedarf aus dem System entnommen.

Alle Anlagenteile sind mit Überwachungs- und Schutzsystemen ausgestattet, deren Steuerung über einen zentralen Leitstand erfolgt. Die Kavernenplätze und Messeinrichtungen an den Übergabepunkten werden fernüberwacht. Bei der Speichererrichtung wurde im Hinblick auf Zuverlässigkeit und hohe Verfügbarkeit in allen Bereichen auf bewährte Technologien zurückgegriffen. Der Betrieb wird durch die zentrale Messwarte in Hannover als ständig besetzte Stelle sowie ggf. innerhalb der allgemeinen Betriebszeiten durch die Messwarte am Standort in Epe kontinuierlich überwacht.

Wesentliche Verträge

Die Gesellschafter haben im Rahmen der Gründung der TGE einen Gesellschaftsvertrag und einen Konsortialvertrag geschlossen. Die Bedingungen des Gesellschaftsvertrags regeln insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten, die Bedingungen des Konsortialvertrags hingegen regeln die sich im Zusammenhang mit der konkreten Realisierung des Projektvorhabens ergebenden Rechte und Pflichten und haben mit zunehmendem Realisierungsgrad des Projektes faktisch eine abnehmende Bedeutung.

Als technischer Betriebsführer wurde ab dem 1. Oktober 2014 die Storengy Deutschland GmbH (Storengy) beauftragt. Storengy koordiniert und leitet verantwortlich den technischen Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Speicheranlage.

Als kaufmännischer Betriebsführer ist die Trianel GmbH beauftragt. Der aktuelle Vertrag mit der Trianel GmbH wurde letztmalig in 2022 angepasst.

In 2012 wurden im Rahmen des 3. EU-Binnenmarktpaketes die langfristigen Speichernutzungsverträge mit den Gesellschaftern durch Speicherzugangsverträge ersetzt. Die aktuell geltenden Speicherzugangsverträge regeln weiterhin die Rechte und Pflichten der Vertragspartner hinsichtlich der Speicherkapazitäten, Dienstleistungen und Entgelte. Darüber hinaus werden mit weiteren Speicherkunden Verträge für unterbrechbare Speicherleistungen abgeschlossen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2025 fünf Mitarbeiter (inklusive eines Geschäftsführers). Überwiegend bedient sich die Gesellschaft weiterhin der Mitarbeiter des kaufmännischen bzw. des technischen Betriebsführers.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsergebnis/Geschäftsverlauf

Die TGE wird nach dem finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 liegt mit TEUR 11.434 ca. TEUR 404 über dem Planniveau in Höhe von TEUR 11.030. Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 386 verbessert. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

Im Vergleich zur Vorjahres-Prognose für 2025 kann TGE mit dem vorliegenden Ist-Ergebnis das Jahresergebnis-Ziel voll erfüllen. Während das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bereits leicht über dem Planwert liegt, liegt aufgrund steuerlicher Effekte das Gesamtergebnis nach Gewerbesteuer gut 0,4 Mio. € über Plan.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 77.682 Mio. nach EUR 90.821 Mio. zum 31. Dezember 2024. Die Absenkung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 6,1 Mio. sowie der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund EUR 26,4 Mio.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 78,4 % (im Vorjahr 55,7 %). Die signifikante Veränderung ist auf die Ablösung der Investitionsfinanzierungsfazität und der kommerziellen Fazität zurückzuführen.

Seit dem 30. Dezember 2008 werden die Darlehen der TGE planmäßig und fristgerecht getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr von EUR 26,4 Mio. auf EUR 0,0 Mio. aufgrund einer vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung der Investitionsfinanzierungsfazität und der kommerziellen Fazität getilgt.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR 21,9 Mio. (im Vorjahr EUR 20,4 Mio.). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEUR 174 (im Vorjahr TEUR 355). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf EUR -19,9 Mio. (im Vorjahr EUR -21,4 Mio.).

Die Finanzierung war durch eine langfristige Projektfinanzierung gesichert und lief ursprünglich bis zum 30. Juni 2026. Durch eine planmäßig vorgezogene vollständige Ablösung aller Ban-

kendarlehen zum 30.12.2025 beläuft sich das Fremdkapital zum 31.12.2025 auf EUR 0,0. Überwiegend kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland sind Kommanditisten der TGE. Die Kommanditisten haben insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital I (Hafteinlage) und insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital II der Gesellschaft eingezahlt. Teile des Kapital II wurden in den Geschäftsjahren 2012, 2014 und 2015 an die Kommanditisten zurückgeführt. Das Kapital II beträgt damit zum 31. Dezember 2025 EUR 6,9 Mio.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 stets gegeben. Auch für das laufende Geschäftsjahr werden keine Einschränkungen erwartet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betrugen im Jahr 2025 TEUR 31.096 (im Vorjahr TEUR 30.431). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Vermarktung der Zusatzprodukte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 75, im Vorjahr TEUR 33) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von TEUR 1.177 (im Vorjahr TEUR 1.125) und Aufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 972 (im Vorjahr TEUR 591). Die Materialaufwendungen liegen damit im Jahr 2025 über dem Planniveau in Höhe von TEUR 2.286.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2025 TEUR 656 (im Vorjahr TEUR 665).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen TEUR 6.086 (im Vorjahr TEUR 6.227).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.201 (im Vorjahr TEUR 6.064) beinhalten überwiegend Beratungs- und Prüfungsaufwendungen, Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung.

Das negative Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.525 (im Vorjahr TEUR 2.178) aus der bis zum 30.12.2025 laufenden Fremdfinanzierung der Kavernen und der Aufzinsung der Rückbaurückstellung sowie aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 220 (im Vorjahr TEUR 379).

Das Geschäftsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	14.746	15.546
Finanzergebnis	-1.305	-1.799
Jahresüberschuss	11.434	11.048

C. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Gasspeichermarktes sind die wesentlichen Wertbeiträge der Gasspeicher zu betrachten: Gasspeicher sind ein elementarer Bestandteil für die Versorgungssicherheit, die zentrale Bedeutung ausreichender Gasspeichermengen wurde im Winter 2025/26 regelmäßig thematisiert Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/260074/sondersitzung-zu-leeren-gasspeichern>.

Außerdem sind Gasspeicher unverzichtbar für den Ausgleich von Bedarfsschwankungen. Diese Schwankungen sind dabei zum einen saisonal ausgeprägt (niedriger Bedarf im Sommer und hoher Bedarf im Winter). Durch das Preisdelta zwischen i. d. R. niedrigen Sommer- und höheren Winterpreisen (der Sommer-Winter-Preisspread) lässt sich der sog. intrinsische Speicherwert realisieren.

Darüber hinaus entstehen sehr viel kurzfristigere Preisbewegungen auf Tages- oder auch auf Stundenbasis aufgrund eines entsprechend kurzfristigen Ausgleichsbedarfs (z. B. durch Regellenergiebedarf beim Betrieb der Gasnetze oder durch den Einsatz von Gas-Kraftwerken). Der sich durch flexible Anpassungen an solch schnell verändernde Marktpreisbedingungen realisierbare Wertbeitrag wird als Optionswert, oder auch als extrinsischer Wert, bezeichnet.

Kavernenspeicher eignen sich im Gegensatz zu den Porenspeichern aufgrund ihrer höheren Flexibilität besonders zur Deckung des kurzfristigen Ausgleichbedarfs. Dies gilt in besonderem Maße für den TGE-Speicher aufgrund der überdurchschnittlichen Leistungsausstattung sowohl auf der Ein- als auch auf der Ausspeicherseite.

In 2025 führte TGE zu einem die bereits im Vorjahr (siehe JA 2024) geplante neue Auktion unterbrechbarer Speicherleistungen für den Zeitraum ab dem 01.04.2026 durch. Im Ergebnis der konkret im Mai 2025 durchgeführten Auktion wurde die gesamte angebotene Menge für zwei Jahre erfolgreich vermarktet. Das Auktionsergebnis lag zwar unter dem außergewöhnlich hohen Ergebnis der letzten Auktion in 2023 für die Speicherjahre 2024/2025/2026, aber klar oberhalb des Preisniveaus der vorherigen Auktionen. Dass das Rekordniveau aus 2023 nicht

gehalten werden konnte, dürfte maßgeblich auf die im 1. Quartal 2025 sehr wechselhafte Entwicklung der Sommer-/Winterspreads (sprich des intrinsischen Speicherwertes) für die Jahre 2025-2027 zurückzuführen sein. Neben den, bereits seit 2014 regelmäßig durchgeführten Auktionen unterbrechbarer Speicherleistungen, hat TGE in 2025 außerdem erstmals auch feste Speicherleistungen für die Speicherjahre 2026/27 und 2027/28 per Auktion im Markt angeboten. Im Ergebnis konnte TGE in der letzten der insgesamt drei durchgeführten Auktionen für das Speicherjahr 2027/28 am 16.09.2025 nahezu das gesamte angebotene Volumen (750 von 800 GWh) erfolgreich vermarkten. Für das Speicherjahr 2026/27 wurde der interne Mindestpreis nicht erreicht.

Dieses Ergebnis spiegelt die insbesondere für das Speicherjahr 2025/26 schwierige Vermarktungssituation wider. Während im Vorjahr die entsprechenden Auktionen der Speicherbetreiber noch überwiegend erfolgreich abgeschlossen wurden (lt. <https://agsi.gie.eu/#/> bzw. <https://agsi.gie.eu/transparency> gab es zum 31.12.2024 lediglich knapp 0,5 TWh bzw. 0,2% noch verfügbare Kapazitäten), lag der Anteil der noch verfügbaren Kapazitäten zum 31.12.2025 bereits bei 48 TWh bzw. bei knapp 20%.

Angesichts des im Januar 2026 gehandelten Sommer-/Winterspreads von durchschnittlich weniger als 0,5 €/MWh (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/market/gas-oil-and-h2/prices>) ist davon auszugehen, dass der Anteil der nicht vermarkteten Speicherkapazitäten für das kommende Speicherjahr 2026/27 deutlich höher liegen wird. Dies lässt sich auch aus den Veröffentlichungen Ende 2025 / Anfang 2026 zu den überwiegend erfolglosen Speicher- vermarktungen ableiten (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/259358/sefe-storage-mit-rehden-vermarktung-erfolglos> / <https://www.energate-messenger.de/news/259294/alte-und-neue-speichervermarktungen> / <https://www.energate-messenger.de/news/259035/letzte-vermarktungen-2025-nur-teilweise-erfolgreich>).

Andererseits reduzierte sich das Speicherangebot in Form des maximal verfügbaren Arbeitsgasvolumens (AGV) in 2025 (Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/DE>) gegenüber dem Vorjahr um erneut gut 1 TWh auf durchschnittlich 249,4 TWh. Außerdem wurde in Q4 / 2025 über zwei Stilllegungsanträge von Gasspeicheranlagen zum 31.03.2027 berichtet (Quelle: <https://www.uniper.energy/news/de/uniper-energy-storage-hat-die-stilllegung-des-erd-gasspeichers-breitbrunn-beantragt> bzw. <https://www.energate-messenger.de/news/257413/uniper-beantragt-stilllegung-eines-bayerischen-gasspeichers> sowie <https://www.bayernugs.de> bzw. <https://www.energate-messenger.de/news/259046/bay-ernugs-stellt-stilllegungsantrag-fuer-wolfersberg>). Die Stilllegung dieser Speicher würde eine weitere Reduzierung des Speicherangebots in Höhe von gut 15,6 TWh bzw. gut 6% bedeuten.

Da außerdem nach wie vor knapp zwei Drittel des gesamten AGV in Deutschland in Kavernenspeichern vorgehalten wird (Quelle: https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/erdoel_und_erdgas/untertagegasspeicher/publikation_untertageerdgaspeicherung/publikation-zur-untertage-erdgasspeicherung-in-der-zeitschrift-eek-898.html), welche einer Konvergenz von jährlich ~ 1% unterliegen, ist davon auszugehen, dass sich das verfügbare AGV in den Folgejahren spürbar reduzieren wird.

Damit ergibt sich Anfang 2026 das Bild einer aufgrund der aktuellen Preissituation allenfalls zurückhaltenden Nachfrage nach Speicherleistungen für das kommende Speicherjahr mit entsprechend geringerer Zahlungsbereitschaft, aber auch ein Ausblick auf das dann folgende Speicherjahr 2027/2028 mit einem voraussichtlich spürbar reduziertem Angebotsvolumen in Verbindung und einer auch preislich bedingt deutlich höheren Nachfrage nach Speichervolumen.

Mittel- und auch langfristig wird es für den wirtschaftlichen Erfolg der Gasspeicherunternehmen entscheidend darauf ankommen, die individuell darstellbaren Speicherdienstleistungen wettbewerbsfähig anzubieten. In diesem Sinne plant TGE weiterhin mit frühzeitigen Vermarktungsauktionen zur rechtzeitigen Einnahmen-Absicherung für die kommenden Jahre.

Die derzeitige Planung geht für 2026 von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.362 aus. Für die Folgejahre wird ein Jahresergebnis in der Größenordnung von EUR 3,7 bis EUR - 3,9 Mio. erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen. Sollten sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse entsprechend von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Chancenbericht

Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktungen flexibler Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Entsprechende Vermarktungen hochflexibler Produkte wurden im Mai 2025 für die Speicherjahre 2026/2027 und 2027/2028 erfolgreich durchgeführt. Die nächsten Vermarktungen für die Speicherjahre 2028/29 ff. sind für das Jahr 2027 geplant.

Mittelfristig wird sich marktseitig ein höherer Flexibilitätsbedarf durch den stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken ergeben. Die zur Sicherung der gasbasierten Stromversorgung erforderlichen Gasmengen benötigen die Gaskraftwerke, als Folge der geplanten Sektorenkopplung, perspektivisch immer flexibler und müssen über den Einsatz entsprechend flexibler Gasspeicher sichergestellt werden. Dies lässt sich auch im vergangenen Jahr bereits aus den Daten zur Stromerzeugung ablesen. Danach ist die Stromerzeugung aus Erdgas im 3. Quartal 2025 um über 8% gegenüber dem Vorjahresquartal angestiegen (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/258728/wind-und-photovoltaik-dominieren-stromerzeugung>).

Mit der im Rahmen der Kraftwerksstrategie geplanten Umstellung der Kraftwerke auf Wasserstoff wird sich dieser Flexibilitätsbedarf langfristig wieder reduzieren, wobei sich angesichts der andauernden Verzögerungen der ursprünglich genannte Zeithorizont von 2035 Richtung 2040 verschieben dürfte. Dafür wird langfristig ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Gemäß der am 02.07.2024 vorgestellten neuen BMWK-Langfristszenarien Orientierungsszenarien O45-Strom bzw. O45-H2 ergibt sich ein Kapazitätsbedarf an Wasserstoffspeichern zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 von

76 - 80 TWh (Quelle: LFS3_O45_Webinar_Energieangebot.pdf (langfristszenarien.de)). Davon können gemäß der DBI-Studie „Wasserstoff speichern – so viel ist sicher“ 32,4 TWh durch die Umstellung bestehender Erdgasspeicher bereitgestellt werden. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern gemäß der o.a. Langfristszenarien erst im Zeitraum 2035 (14 – 17 TWh) bis 2040 (55 bzw. 52 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären außerdem erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich, eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

Risikobericht

Das im Rahmen der KBF-Dienstleistungen durch das Controlling im Laufe des Geschäftsjahres 2012 implementierte Risikomanagement wird stetig vertieft und aktualisiert. Sämtliche identifizierte Risiken werden hierin betrachtet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Des Weiteren wird eine mögliche Schadenshöhe taxiert sowie Maßnahmen zur Risikoprävention und Risikoreduzierung aufgeführt und mögliche Versicherungsabdeckungen mit der Versicherung abgeklärt.

Einen wesentlichen Teil der Risikomanagementaktivitäten stellt die Sicherstellung der stetigen Speicherverfügbarkeit dar. Bei den inventarisierten Risiken wird zwischen operationellen Risiken und Finanzrisiken unterschieden. Bei den operationellen Risiken stellen die technischen Risiken einen Schwerpunkt dar, wobei diese nochmals in untertägige und obertägige Risiken unterschieden werden.

Untertägige Risiken liegen zum einen im gebirgsmechanischen Versagen der Kavernen (geologische Risiken), die aber aufgrund des außerordentlich gut erkundeten geologischen Umfeldes (Epe ist derzeit das größte Kavernenfeld der Welt) und der über 40-jährigen Betriebserfahrung mit Kavernen in dem Feld, nahezu ausgeschlossen werden können.

Zum anderen liegen untertägige Risiken in der technischen Integrität bzw. Dichtheit der Bohrung und deren Komplettierung, welche die Kaverne an den obertägigen Kavernenkopf anbindet. Zur Minimierung dieses Risikos werden vor der Inbetriebnahme umfangreiche Tests an der Bohrungskomplettierung vorgenommen. Daneben wurde durch den Einbau einer zusätzlichen Förderrohrtour (doppelwandige Ausführung bzw. zwei Barriere System) eine zweite Abdichtung geschaffen. Eine Leckage der ersten Förderrohrtour kann durch eine Drucküberwachung direkt erkannt und ein Entweichen des Gases in den Untergrund durch die zweite Barriere verhindert werden. Eine Versicherung der untertägigen Restrisiken ist bezüglich der technischen Einrichtungen durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung erfolgt; eine Versicherung des geologischen Restrisikos ist auf dem Markt derzeit nicht erhältlich.

Obertägige Risiken liegen i. W. in einem technischen Versagen einzelner Anlagenkomponenten wie z. B. eines Verdichters, denen durch ein umfangreiches Wartungs- und Prüfprogramm begegnet wird. Weiterhin verfügt die obertägige Anlage über Redundanzen und äußerst flexible Schaltungsmöglichkeiten, sodass der Ausfall einzelner Komponenten nur bei hoher Anlagenauslastung zu Nutzungseinschränkung führen könnte. Ein Austritt größerer Gasmengen

in einem Havariefall wird durch das automatische Schließen von Sicherheitsventilen minimiert. Eine Absicherung der obertägigen Restrisiken erfolgt durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

Teil der obertägigen Risiken sind des Weiteren die IT-Risiken, wobei einem möglichen Ausfall des zur Steuerung der obertägigen Anlage genutzten Prozessleitsystems durch technische Ausfälle oder z. B. einen Hackerangriff durch den Einsatz von Firewalls und Virenschernern begegnet wird. Eine mögliche Havarie der Anlage durch eine Fehlbedienung oder unerlaubte externe Zugriffe ist aufgrund der Eigensicherheit der Anlage (Eigenüberwachung kritischer Parameter) als nahezu unmöglich einzustufen. Durch IT-technische Sicherungsmaßnahmen kann der Anlagenzustand vor solch einem Szenario kurzfristig wiederhergestellt und so ein Schaden aufgrund Nichtverfügbarkeit minimiert werden. Hardware-Schäden werden durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt.

Das Risikomanagement schließt mit einem quartalsweisen Bericht ab, welcher durch das Controlling gesteuert wird. Hierzu werden die Ingenieure und Kaufleute in einem Drei-Monats-Rhythmus zu den Risiken und deren Einschätzungen zur Risikosituation befragt. Änderungen in den Einschätzungen fließen sofort in den Risikobericht ein. Sofern Änderungen von identifizierten Risiken eintreten oder neue Risiken identifiziert werden, erfolgen Ad-hoc-Meldungen bzgl. der Änderungen/Neuerungen. Sämtliche Prozesse hierzu sind in einem entsprechenden Risikohandbuch erläutert.

Im April 2028 enden die derzeit langfristig abgeschlossenen Speicherzugangsverträge, die bislang den weit überwiegenden Ertragsanteil darstellen. Auf TGE kommt daher künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktungen auch über 2028 hinaus sicherzustellen.

Um sich auf diese Vermarktungssituation vorzubereiten, werden bereits seit 2020 mit externer Unterstützung entsprechende Marktinformationen eingeholt und diese Markterwartungen im Rahmen der langfristigen Planung berücksichtigt. Im Markt zeigt sich, dass Speicher-vermarktungen im Regelfall mit einem zeitlichen Vorlauf von maximal zwei Jahren stattfinden. Entsprechend ist in 2026 eine Vermarktung der Kapazitäten für die Speicherjahre ab April 2028 beabsichtigt. Dabei wird es entscheidend auf die weitere Marktentwicklung ankommen. Trotz der aktuell schwierigen Situation konnte Anfang Februar ein anderer Speicherbetreiber zumindest ein Teil der für den Zeitraum 1.4.2027 – 1.4.2029 angebotenen Speicherkapazitäten vermarktet werden (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/259888/nur-wenig-nachfrage-nach-epe-kapazitaet>). Allerdings hat sich die Marktsituation infolge des aktuellen Iran-Kriegs kurzfristig deutlich verschlechtert, so dass voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2026 mit einer Änderung zu rechnen ist.

Die kommenden Jahre werden seitens TGE weiterhin genutzt werden, um die den Planungen zugrundeliegenden Markterwartungen idealerweise durch erfolgreiche Neuvermarktungen zu evaluieren. Dabei kommt den zukünftigen regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich der aktuell in 2027 auslaufenden Füllstandsvorgaben und der laufenden Diskussion über eine nationale Gasspeicherreserve eine besondere Rolle zu (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/260450/ines-plaedierte-fuer-resilienzreserve-von-78-twh>).

Bezüglich der Anforderungen hinsichtlich NIS 2 ist eine Einstufung und Registrierung der TGE beim BSI als wichtige Einrichtung erfolgt. Ein entsprechender Notfallplan sowie eine Meldekette zum Vorgehen bei einem IT-Sicherheitsvorfall wurden erstellt und sämtliche Mitarbeiter sind bereits unterwiesen.

Eine weitere System-Härtung der OT-Infrastruktur ist für 2026 vorgesehen, weiterhin ist die Durchführung einer GAP-Analyse zur Identifikation von Sicherheitslücken für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen grundsätzlich originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten; auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die zum Erfüllungsbetrag bewertet sind. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten Ausfallrisiken bestehen, so werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Investitionsfinanzierungsfazilität und die kommerzielle Fazilität wurden vorzeitig zu Ende 2025 abgelöst. Die Ablösung des Darlehensvertrages inkl. Avale, die zum Bilanzstichtag noch bestanden, ist für Anfang 2026 geplant.

E. Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich den Betrieb eines Gasspeichers. Demnach wird kein gesonderter Tätigkeitsabschluss verfasst.

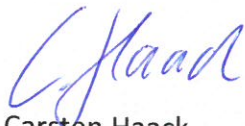
F. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Aachen, den 2. März 2026

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Aachen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- **Rechtsform**
GmbH & Co. KG
- **Firma und Sitz**
Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Aachen.
- **Handelsregistereintragung**
Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer HRA 6661 eingetragen.
- **Zweigniederlassungen**
Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.
- **Geschäftsjahr**
Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
- **Gesellschaftsvertrag**
Der Gesellschaftsvertrag besteht in der derzeit gültigen Fassung vom 4. Juli 2012, zuletzt geändert mit Gesellschafterbeschluss vom 25. September 2024.
- **Gegenstand der Gesellschaft**
Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, die Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.
- **Kapital und Gesellschafter**
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 14 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	EUR	Anteil %
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	2.268.000	16,2
STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	1.918.000	13,7
MET Germany Holding GmbH	1.400.000	10,0
Gelsenwasser AG	1.215.000	8,7
Trianel GmbH	1.064.000	7,6
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	1.053.000	7,5
Stadtwerke Lengerich GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Unna GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Soest GmbH	686.000	4,9
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	546.000	3,9
Teutoburger Energie Netzwerke eG	546.000	3,9
Energiehandel Lünen GmbH	406.000	2,9
Stadtwerke Gronau GmbH	406.000	2,9
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	280.000	2,0
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	280.000	2,0
Stadtwerke Hamm GmbH	280.000	2,0
	<u>14.000.000</u>	<u>100,0</u>

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihren Geschäftsführer:

- Dipl.-Wirt Ing. Carsten Haack, Schwerte.

Der Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Prokurist

- Hans-Albrecht Pauly, Ahaus.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüfte und unter dem Datum vom 10. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2025 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt worden. Der

Jahresüberschuss für 2024 beträgt 11.048.220,82 EUR. Zur Ergebnisverwendung wurde gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

- Der Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.000.000,00 EUR wird den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben und der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 10.048.220,82 EUR wird dem Rücklagenkonto zugeführt.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 im Bundesanzeiger ist am 25. November 2025 erfolgt.

3. Wichtige Verträge

- Kavernennutzungsverträge mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Ahaus, von 2006 und 2008 (Laufzeit über die Dauer der Bergbau-Berechtigung, längstens bis 2069)
- Speicherzugangsverträge mit sämtlichen Gesellschaftern sowie Dritten (für kurzfristig nominierbare und vorrangig unterbrechbare Speicherleistungen)
- Konsortialvertrag zwischen den Kommanditisten der Gesellschaft (frühestmögliche Kündigung im Jahr 2029)
- Vertrag über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe zwischen der Gesellschaft und der Trianel GmbH vom 3. Mai 2018
- Erste Änderungsvereinbarung zwischen der Trianel GmbH und der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG vom 26. September 2022 im Rahmen des bestehenden „Vertrages über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe“ vom 3. Mai 2018
- Vertrag über die technische Betriebsführung und den Betrieb der externen Leitwarte für einen Kavernenspeicher für Erdgas in Epe zwischen der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, vom 31. Januar 2013
- Darlehensvertrag über die Projektfinanzierung mit der Commerzbank AG vom 18. August 2006 (Laufzeit bis 2026)
- Änderungsvertrag Nr. 5 vom 18. Oktober 2017 bezüglich des Darlehensvertrages über 252.000.000,00 EUR ursprünglich vom 18. August 2006 zwischen Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG als Darlehensnehmer und Trianel Gasspeicher Verwaltungs GmbH als Komplementärin und Commerzbank AG als ursprünglicher Darlehensgeber und IKB Deutsche Industriebank AG Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, NRW.Bank, DZ Bank Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank als weitere Darlehensgeber und Commerzbank AG als Arrangeure, Avalbank, Betriebsmittel-Bank, Kontoführende Bank und Sicherheitenverwahrer und Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Verwaltungsstelle. Die neuen Finanzierungsmittel in Höhe von 15.000.000,00 EUR

werden von der Commerzbank AG und der NRW.Bank gestellt und in den geänderten Darlehensvertrag als neue kommerzielle Fazilität aufgenommen

- Waiver Nr. 66 vom 25. Oktober 2021 - Anpassung Preisblatt im Rahmen der AGBs und Anlage 2 des Speichernutzungsvertrags zum 1. April 2022 und Teil-SWAP-Ablösung K1-3
- Waiver Nr. 76a vom 23. Oktober 2025: Vorzeitige Tilgung der Investitionsfinanzierungsfazilität und kommerziellen Fazilität unter Nutzung des Schuldendienstreservekontos zum 30.12.2025/Verzicht auf Vorlage des Projektbudgets
- Waiver Nr. 76b vom 23. Oktober 2025: Vorzeitige Ablösung der kommerziellen Fazilität.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ahaus unter der Steuernummer 301/5756/1288 veranlagt.

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Aachen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Inhalt

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	5
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	6
6. Interne Revision	8
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	9
9. Vergaberegelungen	10
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12. Finanzierung	12
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	13
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	14

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die persönlich haftende Gesellschafterin Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan, der auch die Geschäfte der Berichtsgesellschaft umfasst. Der Geschäftsverteilungsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden (zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung). Die Sitzungen sind protokolliert worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Geschäftsführer der TGE ist im Geschäftsjahr 2025 der Geschäftsführer der Komplementärin, Herr Carsten Haack, gewesen. Herr Haack ist seit dem 2. Oktober 2018 als Vorstand der Initiative Energien Speichern e.V. und seit dem 14. Januar 2022 als Vorsitzender des Vorstands der Initiative Energien Speichern e.V. tätig. Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien sind auskunftsgemäß nicht ausgeübt worden.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für den bei der TGE angestellten Geschäftsführer Carsten Haack wird im Berichtsjahr individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum sowie erfolgsbezogenen bzw. erfolgsunabhängigen Komponenten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die TGE verfügt über ein Prozesshandbuch, in welchem Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten geregelt sind. Außerdem liegt ein Organisationshandbuch vor, in dem Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse ausführlich dargestellt werden. Prozess- und Organisationshandbuch werden regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer vier weitere Mitarbeiter beschäftigt, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Betriebsführers.

Der kaufmännische Betriebsführer Trianel GmbH verfügt über ein Organisationshandbuch, das ebenfalls regelmäßig aktualisiert wird.

Der technische Betriebsführer Storengy Deutschland Betrieb GmbH verfügt auskunftsgemäß ebenso über ein Organisationshandbuch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den genannten Organisationshandbüchern verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Trianel GmbH, die für die TGE tätig sind, sind zur Einhaltung der im Intranet hinterlegten Richtlinien zur Korruptionsprävention verpflichtet.

Die TGE hat für ihre eigenen Mitarbeiter auf Basis der Compliance-Richtlinien der Trianel GmbH eine angepasste Version für die TGE erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse obliegen der Gesellschafterversammlung. Richtlinien enthält der Konsortialvertrag.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden systematisch untersucht und in der Gesellschafterversammlung diskutiert. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Buchführung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt durch das Projektcontrolling des kaufmännischen Betriebsführers Trianel GmbH in Epe. Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe und vollständige Rechnungserstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Betriebsführer Trianel GmbH sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischem Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hielt im Berichtsjahr keine Unternehmensbeteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikoerkennung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.

Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen mit Ausnahme eines Darlehensvertrags mit der Commerzbank nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung. Im Berichtsjahr sind derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt worden. Die Gesellschaft hat im

Zeitraum bis Dezember 2025 Bewertungseinheiten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeiten gebildet. Im Dezember 2025 wurden die abgesicherten Darlehensverbindlichkeiten vollständig getilgt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Zinssatzswaps vorzeitig beendet.

Definition und Dokumentation der Bewertungseinheiten sind schriftlich erfolgt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht dem Hedging dienende Derivate liegen nicht vor.

- e) Siehe Antwort zu Frage a). Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen für nicht dem Hedging dienende Derivate bestehen nicht.

- f) Siehe Antwort zu Frage a). Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Offene Positionen oder Risikolagen lagen im Berichtsjahr nicht vor, weil lediglich Zinssicherungen betrieben worden sind.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Revisionsaufträge werden bei Bedarf an Externe vergeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine Gefahr von Interessenkonflikten sehen wir aufgrund der Vergabe an externe Dritte nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr hat keine Prüfung der Internen Revision stattgefunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision der Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 6 c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt. Die Interne Revision prüft die Umsetzung grundsätzlich im Rahmen sog. Follow-up-Prüfungen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Berichtsjahr nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen sind nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2026 - 2030 nicht geplant. Sie unterliegen außerdem der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, wodurch die Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken vor Realisierung gewährleistet sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Diese Untersuchungen erfolgen im Rahmen des Prozesscontrollings, das laufende Obligo- und Budgetüberwachungen durchführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Es lagen kein dem Vergaberecht unterliegenden Auftragsvergaben vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aufträge werden regelmäßig nach Einholung mehrerer Konkurrenzangebote vergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde die Gesellschafterversammlung über wesentliche Geschäftsvorfälle zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Anforderungen der Gesellschafterversammlung zur Berichterstattung der Geschäftsführung haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die TGE hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für den Regelfall nicht vereinbart. Über Erörterungen von Inhalt und Konditionen der Versicherung mit der Gesellschafterversammlung liegen uns keine Informationen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung sind uns nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen gefunden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag finanziert sich die Gesellschaft zu 78,4 % (Vorjahr 55,7 %) durch Eigenkapital und zu 21,6 % (Vorjahr 44,3 %) durch Fremdkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzernverbund einbezogen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags vorschlagen, den gesamten Jahresüberschuss dem Rücklagenkonto zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Die Gewinnausschüttung unterliegt den Beschränkungen des Darlehensvertrags mit einem Bankenkonsortium.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da Segmente nicht vorliegen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte ausgeführt, die einer Konzessionsabgabe unterliegen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es erfolgt eine laufende Optimierung der operativen Kosten, ohne die technische Verfügbarkeit des Speichers einzuschränken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.